KFB AG
PFISTER
INGENIEURE UND PLANER

Amt für Umwelt
Herr Martin Würsten, Amtsleiter
Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn

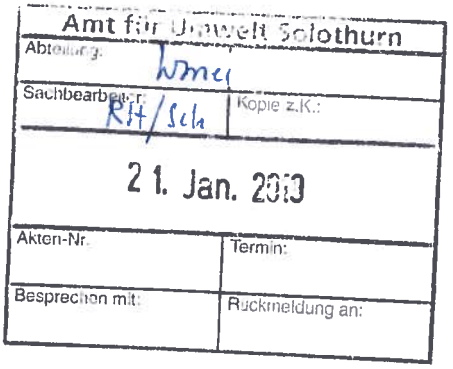

Olten, 17. Januar 2019

35201.400/WB/aa
b 190117 AfU GWBA_Beitrag.docx

Gretzenbach, Sandackerstrasse: Verbindungsleitung GWPW Aarenfeld
Staatsbeitrag der Siedlungswirtschaft

Sehr geehrter Herr Würsten
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1055 vom 3. Juli 2018 wurde der kantonale Nutzungsplan „Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld, Pumpwerk mit Zufahrt und Erschliessung" genehmigt und es erfolgte gleichzeitig die Zusicherung eines Staatsbeitrages.

In diesem Projekt mit enthalten ist die Anschlussleitung DN 300 mm ab dem GWPW Aarenfeld bis ausserhalb der Schutzzone S3 (GB Däniken Nr. 2060).

Mit dem Ausbau der Sandackerstrasse erstellt nun die Einwohnergemeinde Gretzenbach die Fortsetzung dieser Anschlussleitung bis zur bestehenden Wasserleitung in der Güterstrasse. Diese Verbindungsleitung mit DN 300 mm und einer Länge von ca. 452 m ist notwendig, um das im regionalen GWPW geförderte Wasser in das bestehende Leitungsnetz der Gemeinden Gretzenbach und Schönenwerd einzuspeisen. Es ist vorgesehen, dass diese neue Wasserleitung nach der Erstellung durch die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) übernommen wird.

Im Hinblick auf einen späteren Anschluss der Gemeinde Niedergösgen an die regionale Wasserversorgung werden die beiden Ringleitungen im Gebiet Sandacker mit DN 200 mm bzw. DN 250 mm und einer Gesamtlänge von ca. 604 m so dimensioniert, dass diese in der Summe ebenfalls eine ausreichende Kapazität aufweisen. Ab dem nordostseitig geplanten T-Stück besteht die Option eine Verbindungsleitung DN 300 mm via Cartaseta-Brücke nach Niedergösgen zu erstellen. Eine entsprechende Verbindungsleitung ist gemäss Regionalem Wasserversorgungsplan Olten-Gösgen vorgesehen.

Im Namen der Einwohnergemeinde Gretzenbach beantragen wir Ihnen, gestützt auf GWBA § 165 einen Staatsbeitrag in der Höhe von 35 % an die neue Verbindungsleitung Sandackerstrasse zuzusichern. Mit einem Beitrag in dieser Höhe werden in etwa die Mehrkosten

HAUPTSITZ
JURASTRASSE 19
4600 OLTEN

NIEDERLASSUNG
POSTFACH 75
4622 EGERKINGEN

NIEDERLASSUNG
KORNWEG 22A
4852 ROTHRIST

T 062 205 22 77 | INFO@KFBAG.CH
CHE-107.086.925 MWST
ISO 9001 ZERTIFIZIERT SEIT 1999

abgedeckt, welche durch die grösseren Nennweiten (DN 300 mm anstelle DN 150 mm bzw. 200 mm) anfallen.

Weiter beantragen wir Ihnen, gestützt auf GWBA § 165 einen Staatsbeitrag in der Höhe von 35 % an die beiden Ringleitungen im Gebiet Sandacker in Aussicht zu stellen, sobald die entsprechenden Leitungsabschnitte als Bestandteil einer regionalen Verbindungsleitung Gretzenbach – Niedergösgen genutzt werden. Auch hier können so die Mehrkosten bedingt durch die grösseren Nennweiten ausgeglichen werden.

Gemäss den vorliegenden Projektunterlagen fallen für die beiden beschriebenen Teilprojekte folgende Kosten an (+/- 10%):

1. Verbindungsleitung Sandackerstrasse (exkl. Nebenleitungen und Hydranten):		
Tiefbauarbeiten	Fr.	130'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	205'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	22'000.00
Inkonvenienzen, Unvorhergesehenes	Fr.	18'000.00
Total Erstellungskosten für regionale Verbindungsleitung (exkl. MWSt.)	Fr.	375'000.00

2. Ringleitungen Gebiet Sandacker, Option Anschluss Niedergösgen (exkl. Nebenleitungen und Hydranten):		
Tiefbauarbeiten	Fr.	180'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	250'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	28'000.00
Inkonvenienzen, Unvorhergesehenes	Fr.	22'000.00
Total Erstellungskosten für regionale Ringleitungen (exkl. MWSt.)	Fr.	480'000.00

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung. Bei Bedarf stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KFB Pfister AG
Ingenieure und Planer

Werner Berger

Beilage - Übersichtsplan Erschliessung Sandackerstrasse, Situation 1:2'000 (Plan-Nr. 35201/8)

Kopie - Einwohnergemeinde Gretzenbach, Herr Hansjörg Merz, Präsident Baukommission